



Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Jörg Dehm

Rathaus

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Telefon: 02331 207-5529

Fax: 02331 207-5530

E-Mail: fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de

Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 18. Februar 2011

**Nachfragen zur gestrigen HFA-Sitzung -
Bitte um Klärung bis zur Ratssitzung am 24. Februar 2011**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bedauerlicherweise wurden unsere Nachfragen in der gestrigen HFA-Sitzung unbefriedigend bzw. gar nicht beantwortet. Deshalb möchten wir an dieser Stelle die Verwaltung bitten, auf die nachfolgenden Fragen weitere, detaillierte Informationen bis zur nächsten Ratssitzung nachzuliefern. Da alle Punkte auf der Agenda des kommenden Rates stehen, sollte dieses kein Problem darstellen.

Bei der **Vorlage 0097/2011, Bürgerbeteiligung „Tierheim“** haben wir gefragt, ob die Biomasseheizanlage ebenfalls durch die Bausumme in Höhe von 1,5 Mio. Euro abgedeckt ist. Oder kann diese Anlage aufgrund der "finanziellen Abspeckung" des Tierheims nicht mehr erstellt werden? Wenn dies der Fall sein sollte, muss die Vorlage in der Folge zwingend bereinigt werden. Die voran genannte Frage blieb im HFA leider gänzlich unbeantwortet, so dass wir um eine Stellungnahme bitten. Zudem möchten wir wissen, ob ein „nicht Bauen“ der Biomasseheizanlage ggf. negative Auswirkungen auf die Förderung aus KfW-Mitteln hat (Stichwort energetische Sanierung). Oder reicht der Fakt, dass das neue Tierheim generell eine energetische Verbesserung gegenüber dem alten darstellt?

Bei der **Vorlage 0120/2011** Maßnahme 30.003 „Externe Rechtsberatung“ teilte Herr Dr. Bleicher auf unsere Nachfrage mit, dass der Bedarf in der Vergangenheit teilweise hoch gewesen sei und zudem schwer prognostizierbar ist. Aus diesem Grund halte man eine Reduzierung des Ansatzes von 70.000,- auf 50.000,- Euro für ausreichend und situationsgerecht, zumal die Mittel bei Nichtauschöpfung im Haushalt verbleiben werden.

Gemäß unserer detaillierten Fragen zum HSK 2011 hat uns die Verwaltung jedoch mitgeteilt, dass mit Ausnahme des „Derivatejahres“ (rund 138.000,- Euro) die Ausgaben für externe Rechtsgutachten sich wie folgt darstellen: 20.000,- Euro (2008), 24.000,- Euro (2009), 38.000,- Euro (2010). Auffällig ist, dass sich für die Jahre 2008-2010 ein Durchschnittswert von unter 30.000,- Euro ergibt, bei einem Ansatz von damals 70.000,- Euro. Der Haushaltsansatz lag somit in den vergangenen Jahren um 130% höher.

Werden / sind die Ansätze (Budgets) in anderen Vorstands-, Fachbereichen und Ämtern ähnlich großzügig ausgelegt? Welcher betriebswirtschaftliche Ansatz steckt hinter der aktuellen Vorgehensweise (bitte mit Erläuterung)? Eine strikte Budgetierung und somit Haushaltsführung ist aufgrund des überhöhten Ansatzes in diesem speziellen Fall für uns derzeit nicht erkennbar. Und wir befürchten, dass in anderen Bereichen ähnlich gehandelt wird.

Bereits seit einem Jahr kommuniziert die Verwaltung, einen wirkungsorientierten Haushalt implementieren zu wollen, mit dem Ziel Budgets vorzugeben. Stimmt die Verwaltung der Aussage zu, dass eine nachhaltige Haushaltsführung nur bei einer strikten Budgetierung erfolgen kann? Im voran genannten Fall - aber auch in allen Verwaltungsbereichen - bedeutet das, dass man den Ansatz im Rechtsamt auf den Durchschnittswert von 30.000 Euro, also eine Ansatzreduktion von 40.000,- anstatt der derzeitigen 20.000,- Euro reduzieren muss. Sollte der Beratungsbedarf im Verlauf des Jahres höher ausfallen, wird sich Politik einer Erhöhung des Budgets sicherlich nicht verschließen. Allerdings ist Verwaltung somit gezwungen, Budgeterhöhungen dem HFA respektive Rat anzuzeigen und somit Transparenz zu schaffen. Diese Vorgehensweise gilt es in allen Verwaltungsbereichen umzusetzen.

Bei den städtischen Beteiligungen erstellt die Verwaltung klare Vorgaben in Form von Budgetierungen, das Gleiche sollte folglich auch die Verwaltung zu leisten haben. Die aktuelle Praxis hat mit strikter Haushaltsführung und einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung wenig bis gar nichts zu tun.

Bei der **Vorlage 0083/2011** „Europaweite Ausschreibung“ haben wir darauf hingewiesen, dass wir Herrn Gregull bereits im HFA vom 26.04.2010 (Vorlage 0285/2010) danach gefragt haben, warum diese Position nicht zusammen mit anderen Kommunen, also interkommunal, zwecks Kostenreduktion ausgeschrieben wird. Herr Gregull versicherte zum damaligen Zeitpunkt, dass eine derartige Umsetzung im Jahr 2011 erfolgen wird.

Wir bitten um einen detaillierten Bericht und Beantwortung der Fragen, warum die Zielvorgabe verfehlt worden ist, mit welchen anderen Kommunen seitens Verwaltung von 2010 bis 2011 verhandelt worden ist und wie sich der zukünftige Zeitplan für Folgeprojekte ausgestaltet.

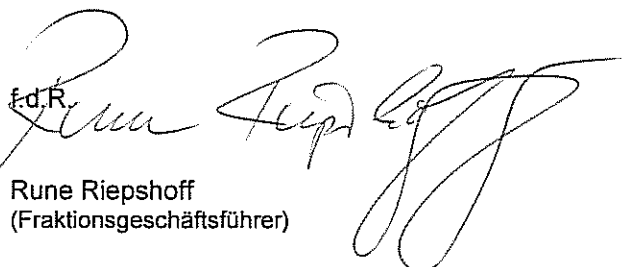
Aufgrund der finanziellen Notlage unserer Stadt und unserer Zustimmung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der HSK-Beratungen sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf. Zumal wir die Konsolidierungssumme in Höhe von 1,5 Mio. Euro als Minimalziel ansehen und das Gesamtpotential wesentlich höher einschätzen. Wir erwarten zukünftig eine schnelle und vor allem reale Umsetzung - und keine verbalen Absichtserklärungen, wie in der gestrigen Sitzung, in der nun für 2012 eine Umsetzung angekündigt wurde.

Darüber hinaus möchten wir auf einen erheblichen redaktionellen Fehler in **Vorlage 0097/2011** hinweisen, mit der Bitte, diesen umgehend zu korrigieren. Die GWH führt das ESM mit seiner Photovoltaik- und Geothermieanlage unter den erneuerbaren Energien auf. Allerdings wird aktuell weder der finanzielle noch der ökologische Nutzen mit Stand 01.02.2011 (Vorlagedatum) ausgeschöpft. Durch den Zukauf konventioneller Energieträger hat sich die prognostizierte Ökobilanz im Saldo verschlechtert, so dass eine Auflistung an dieser Stelle derzeit mehr als fragwürdig ist. Einen positiven ökologischen Beitrag zum Klima können wir jedenfalls aktuell nicht erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender)


f.d.R.
Rune Riepshoff
(Fraktionsgeschäftsführer)